

auch von einem Antrage an die hohe Staatsregierung, der solches enthalte, nichts bekannt.

Abg. Dammann: Ich glaube bestimmt, daß die Sache damals zur Sprache gekommen ist. Der Abgeordnete Hausner war Referent. Ich weiß es noch ganz genau, kann aber im Augenblicke nicht nachweisen, wo es steht.

Vizepräsident D. Haase: Jedenfalls liegt jetzt der Kammer die Sache zur Berathung vor, daher bleibt es Jedem freigestellt, jetzt eine derartige Beschränkung des Schießens zu beantragen.

Abg. Scholze: Es ist außerordentlich vorthellhaft für das Gehöfte, wenn wenigstens die Katzen 300 Schritte verschont bleiben, und ich würde mir erlauben, noch diesen meinen Antrag näher zu motiviren. Ich betrachte das Wegschießen der Katzen überhaupt als eine Selbsthülfe. Wenn Hasen meine Pflanzen und Bäume anfressen, so darf ich sie nicht schießen. Am vorigen Landtage kam in Berathung, ob die Jagd nicht könnte abgelöst werden; allein es wurde niedergeschlagen. Es ist nicht zu verkennen, daß es sich als vorthellhaft darstellen würde, wenn sie freigegeben wird. In Rußland und Amerika dürfen sämtliche Bauern schießen, was ihnen auf ihren Grundstücken vorkommt. Warum sind wir hier so beschränkt? Es giebt Katzen, welche einen Louisd'or werth sind, und diese werden oft ohne Barmherzigkeit weggeschossen; ich bleibe also dabei, daß es eine unerlaubte Selbsthülfe ist. Wenn mir erlaubt ist, einen Antrag zu stellen, so würde ich darauf antragen, daß die größte Entfernung von den Gärten aus gerechnet wenigstens 300 Schritt betrage.

Abg. v. Leipziger: Wenn das Deputations-Gutachten durchgehen sollte, so würde ich dafür sein, daß statt der Schritte Ellen gesetzt würde; denn es giebt kleine und große Schritte, und ich glaube, daß es dann nöthig sein wird, die Grenzen, in welchen die Katzen freien Spielraum haben sollen, auf Kosten des Gehöftbesizers mit in die Augen fallenden Merkmalen, z. B. mit hohen Steinen zu versehen, indem sonst häufig Collisionen, Erzeße und Prozesse vorkommen würden.

Abg. Scholze: Das würde sich sehr leicht machen lassen, es dürften nur 4 oder 500 Ellen gesetzt werden.

Abg. v. Leipziger: Ich würde es weit mehr vorziehen, das bekannte Mittel in Anwendung zu bringen, wodurch man die Katzen zur Häuslichkeit gewöhnen kann; dies hier anzugeben halte ich jedoch nicht für angemessen.

Abg. Adler: Bekanntlich fangen die Katzen die Mäuse mehr aus Lust, als aus Hunger. Denn wenn die Landleute ihre Katzen gut pflegen und ins Haus gewöhnen, werden sie sich nicht davon entfernen; daher wäre der beste Vorschlag: Es besleißigte sich Jeder darauf, den Katzen nicht zu freien Spielraum zu lassen; denn die Katzen arten aus, sie gehen in die Wälder und kommen nicht wieder zurück. Kein Vogel im Walde kann sich erhalten, und sie thun den größten Schaden. Ich glaube, daß wir diese Entfernung auf höchstens 200 Ellen beschränken dürften; denn wenn die Katzen weiter gehen, arten sie aus.

Abg. Puttrich: Es ist in Ansehung der Entfernung von 2 bis 300 Schritt gesprochen worden. Ich würde mir rücksichtlich der Grenzen, wie weit eine Katze hinaus laufen dürfe, einen Antrag erlauben. Ich gebe zu, daß, wenn die Katzen bis in das Holz laufen, sie bedeutenden Schaden in Hinsicht der Jagd verursachen. Ob aber dieser Schaden mit dem Nutzen verglichen werden kann, den eine Katze im Felde in Bezug auf Vertilgung der Mäuse stiftet, dies möchte ich bezweifeln. Es scheint mir daher eine Distanz von 2 — 300 Schritt zu beschränkt zu sein, und es würden daraus Uneinigkeiten zwischen den Begüterten und Jagdberechtigten hervorgehen; der Begüterte sowohl als auch der Jagdberechtigte möchten jedesmal ein Ellenmaß bei sich haben, um abzumessen, wie weit eine Katze hinausgelaufen ist. Es würde also am besten sein, wenn die Kammer meinen Antrag unterstützte: „daß in den Feldern alles Katzenschießen untersagt werde.“ Ich gebe zwar zu, daß eine Ausnahme geschehen könnte; besonders was den Meißner und Leipziger Kreis betrifft, da im Erstern die sogenannten Gehege, und in beiden Kreisen die Niederjagden weit bedeutender, daher auch nutzbarer sind, als es in den übrigen Kreisen der Fall ist. In den erstgenannten Kreisen könnte wohl theilweise der Nutzen der Jagden Nutzen, welchen die Katzen daselbst im Felde stiften, übertreffen. Allein die Niederjagd in dem Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreise kenne ich. Die Jagd ist daselbst unbedeutend, und daher wohl der Schaden, welchen die Katzen im Felde verursachen würden, nicht sehr zu berücksichtigen.

Abg. v. Leipziger: Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, denn das würde offenbar ein Eingriff in die Rechte der Jagdberechtigten sein.

Abg. Puttrich: Ich muß bemerken, daß ich selbst Jagdberechtigter bin.

Abg. v. Leipziger: Ich glaube nicht, daß für die ländlichen Bewohner ein Nutzen entstehen würde, wenn sie die Katzen auf dem Felde frei herumlaufen lassen könnten; denn es ist eine bekannte Sache, daß die Katzen, welche im Felde auf Rebhühner und Hasen Jagd machen, im Hause Nichts werth sind, denn sie sind dann satt und lassen Mäuse Mäuse sein.

Abg. a. d. Winkel: Da nun einmal die Katzen einen wichtigen Gegenstand unserer Verhandlungen ausmachen, so wollte ich nur erklären, daß ich für meinen Theil dem Deputations-Gutachten gern beistimme. Ich gebe zu, daß es wahr ist, daß, wenn die Katzen nahe am Gehöfte sich befinden, sie auch auf das Feld laufen; diejenigen Katzen aber, die weiter Nichts thun, als auf dem Felde herumlaufen, die möchten wohl im Hause Nichts taugen. Ich muß also nur dem Deputations-Gutachten beistimmen.

Präsident: Es ist ein redigirter Antrag von dem Abgeordneten Scholze eingegangen, der so lautet: „daß die Entfernung von den Gärten bis auf 300 Schritte oder 400 Ellen ausgedehnt werden möchte, und im Verlauf der Diskussion sind noch mehr Amendements eingegangen, nämlich von dem